

Departement für Inneres und Volkswirtschaft Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 28. Februar 2023

VERNEHMLASSUNGSANTWORT SP THURGAU ZUR ENERGIENUTZUNGSVERORDNUNG

Sehr geehrter Herr Volken

Eines vorweg: Wir unterstützen die Richtung der neuen Energienutzungsverordnung. Sie schafft richtige Auflagen bei Neu- und Sanierungsbauten und geht in die richtige Richtung, um die Energiewende zu schaffen. Wir hoffen, dass die Verordnung erfolgreich umgesetzt werden kann.

Unten aufgeführt finden Sie, was unserer Meinung noch angepasst werden muss. Wir bedanken uns, dass die Vorschläge der SP Thurgau berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Yves Müller Parteisekretär SP Thurgau

SP Thurgau - Für alle statt für wenige

Hohenzornstrasse 4 8500 Frauenfeld 0774736919 info@sp-tg.ch www.sp-tg.ch



Als SP Thurgau stehen wir grundsätzlich hinter den vorgeschlagenen Änderungen der Energienutzungsverordnung und hoffen, dass diese zu einer zügigen energetischen Optimierung der Liegenschaften in öffentlicher Hand beitragen. Allerdings führen die sehr hohen Anforderungen nicht nur zu Einsparungen im Betrieb, sondern auch zu hohen Investitionskosten. Dies kann für einige Gemeinden zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung führen. Wir hätten uns deshalb für die Beilagen eine beispielhafte Zusammenstellung von Erstellungs- und Betriebskosten gewünscht und regen an, eine solche Zusammenstellung den Gemeinden für die Umsetzung der Verordnung zur Verfügung zu stellen.

Zu den einzelnen Artikeln:

§2

Teil 1a. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Wir beantragen, dass die erhöhten Anforderungen an Liegenschaften der öffentlichen Hand nicht nur für Gebäude im kantonalen Besitz gelten, sondern auch für Mietobjekte des Kantons, da sonst finanzielle Fehlanreize geschaffen werden.

Des Weiteren fehlt uns die Forderung nach Stromspeicherlösungen, zur Speicherung des überschüssigen, mit Photovoltaikanlagen produzierten Stroms. Beim Ausbau der Photovoltaik (PV) sollte man sich nicht nur auf die reine Leistungssteigerung fokussieren, sondern auch mit Energiespeichern für eine effiziente Nutzung sorgen.

§4a

§4a 2 Wir befürworten, dass eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Baustandards (Minergie A / P, SNBS, SIA-Effizienzpfad Energie) besteht, da so besser die objektspezifischen Bedingungen berücksichtigt werden können.

§4a 3 Hier stellt sich die Frage, ob die Anforderungen an die Konstruktion nicht auch für Neubauten von Gemeinden und Anstalten des öffentlichen Rechts gelten soll. Eine Überarbeitung in diese Richtung würden wir befürworten.

Wir befürworten ausserdem, dass das verwendete Konstruktionsholz grundsätzlich aus der Schweiz stammen muss. Weiter soll aber ergänzt werden, dass ausschliesslich Holz aus verantwortungsvollen Quellen verwendet werden darf. Teilweise ist Bauholz nicht in der benötigten Form oder in ausreichender Menge aus Schweizer Quelle verfügbar. Der Bezug von Holz z.B. aus Rodungen der letzten europäischen Urwälder würde dem Ziel der Nachhaltigkeit aber zuwiderlaufen.

Des Weiteren stellen wir den Antrag, die Anforderungen an die Bautätigkeit der öffentlichen Hand dahingehend zu ergänzen, dass stets zuerst die Sanierung der bestehenden Gebäude geprüft werden muss bzw. dass bestehende Bauten nur im Ausnahmefall abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden dürfen. Diese Vorgabe berücksichtigt den Umstand, dass ein Grossteil der im Bausektor anfallenden Energie bei der Erstellung und nicht im Betrieb anfällt (graue Energie). Zudem ist der Bausektor für ca. 80 Prozent des gesamten Abfallvolumens



verantwortlich.

§4b

§4b 1 Wir würden es begrüssen, wenn für die Gebäudelüftung auch sogenannte Low-Tech-Lösungen zugelassen werden würden. Voraussetzung dafür müsste sein, dass ein guter Nutzerkomfort und unter Berücksichtigung der grauen Energie insgesamt eine Energieeinsparung nachgewiesen werden kann.

Für rund 30 % der Treibhausgasemissionen, die bei einem Neubau anfallen, ist die Gebäudetechnik verantwortlich. Indem man auf eine sehr energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweise setzt und dabei durch Berücksichtigung der bauphysikalischen Zusammenhänge den Einsatz von technischen Anlagen reduziert, kann nicht nur Energie, sondern es können auch Kosten eingespart werden.

§4b 2 Wir beantragen, dass §4b dahingehend verschärft wird, dass bis 2035 alle mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen zu ersetzen sind und ab 2029 keine Elektroboiler mehr betrieben werden dürfen.

§4c 3 Wir fordern die Ergänzung des Absatzes durch die Pflicht, Solaranlagen nicht nur an geeigneten Dächern, sondern auch an geeigneten Fassadenflächen anzubringen.

§8

Wir unterstützen die Schaffung eines Amtes für Energie, um für diesen, für die Entwicklung des Kantons zentralen Aufgabenbereich, klare Zuständigkeiten und ausreichend Ressourcen bereitstellen zu können.

§46

Für uns ist es wichtig, dass die Umsetzung der Verordnungsänderung reibungslos verläuft. Diesbezüglich bereitet uns die kurze Übergangsfrist etwas Sorgen. Wir schlagen deshalb vor, die Übergangsfrist bis zum 01.01.2024 zu verlängern, auch, um die Rechtssicherheit in den Bewilligungsverfahren gewährleisten zu können.